



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2022-CE-130

### Online-Formular zur Meldung von gefährlichen Stellen auf Kantonsstrassen

---

Urheber/in:	Kubski Grégoire / Grossrieder Simone Laura
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	06.04.2022
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	07.04.2022
Antwort des Staatsrats:	29.08.2023

---

#### I. Anfrage

Gewisse Abschnitte der Kantonsstrassen sind besonders unfallgefährdet, wie die Karte des Bundesamts für Strassen ([map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch)) zeigt. Zahlreiche Unfälle sind auf die Strassenanlagen zurückzuführen, die verbessert werden könnten, wenn denn die Behörden die Erfahrungen der Strassenbenutzerinnen und -benutzer kennen würden. Gefährliche Stellen für den Veloverkehr können von allen auf der Internetplattform [bikeable.ch](http://bikeable.ch) gemeldet und beschrieben werden. Der Kanton Freiburg verfügt jedoch über kein Online-Formular, mit dem die Benutzerinnen und Benutzer der Kantonsstrassen die kantonalen Behörden und insbesondere das Team Velo des Staats auf Gefahren aufgrund der Strassengestaltung hinweisen könnten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Kantonspolizei, sofern dies nicht schon passiert, das Team Velo systematisch über die Orte im Kanton unterrichten würde, an denen sich ein Verkehrsunfall mit Velobeteiligung ereignet hat.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen stellen wir folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Staat, auf der Internetseite des Kantons ein Online-Formular aufzuschalten, das es den Benutzerinnen und Benutzern des Freiburger Strassennetzes ermöglicht, gefährliche Strassenanlagen zu melden?
2. Konsultiert das Team Velo des Kantons oder eine andere staatliche Stelle die Plattform [bikeable.ch](http://bikeable.ch) regelmässig, um die für Velofahrende gefährliche Strassenanlagen zu identifizieren?
3. Meldet die Kantonspolizei der RIMU und dem Team Velo die Verkehrsunfälle auf den Freiburger Kantonsstrassen mit Velobeteiligung bzw. die Orte, an denen sie sich ereignet haben?
4. Meldet die Kantonspolizei der RIMU ganz allgemein die Unfälle, die sich aufgrund von verbesserungswürdigen kantonalen Strassenanlagen ereignet haben?
5. Meldet die Kantonspolizei den Gemeinden gefährliche und unfallgefährdete kommunale Strassenanlagen?
6. Plant der Staatsrat, die Gemeinden bei einem möglichen vergleichbaren Online-Formular für gefährliche kommunale Strassenanlagen einzubeziehen oder sie dafür sensibilisieren?

## II. Antwort des Staatsrats

Die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) nimmt über das Amt für Tiefbauamt (TBA) die Rolle des Eigentümers der Kantonsstrassen für den Staat Freiburg wahr. Das TBA trifft Vorkehrungen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, und sorgt dafür, dass die Strassenanlagen den Normen entsprechen und keine Gefahrenquelle sind. Im Rahmen von Via sicura hat das Parlament unter anderem Infrastrukturmassnahmen verabschiedet und die Rahmenbedingungen für sichere Strassen verankert. So sieht das Bundesgesetz über den Strassenverkehr (SVG) in Artikel 6a Abs. 4 unter anderem vor, dass Bund und Kantone eine für den Verkehrssicherheitsbereich verantwortliche Ansprechperson (Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter – SiBe) ernennen. Die Rolle der oder des Sicherheitsbeauftragten besteht zum einen darin, die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) entwickelten Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI) umzusetzen und zu koordinieren. Daneben ist diese Person auch Ansprechpartner für die betroffenen Verwaltungseinheiten in allen Fragen der Infrastruktursicherheit. 2016 wurde für den Kanton Freiburg ein Sicherheitsbeauftragter beim TBA ernannt. Seitdem ist auch die Anwendung der verschiedenen ISSI umgesetzt worden. Die ISSI werden nachfolgend zur Information kurz vorgestellt:

**RIA** (Road Safety Impact Assessment): sicherste Projektvariante bestimmen.

**Anwendung:** bei Grossprojekten, während der Auswahl von Trassenvarianten.

**RSA** (Road Safety Audit): Projekte verkehrssicher entwerfen.

**Anwendung:** für alle kantonalen Strassenprojekte, Vorprüfungsphase.

**RSI** (Road Safety Inspection): Gefahrenstellen identifizieren und sanieren.

**Anwendung:** für die in BSM und NSM erhobenen Elemente (siehe unten).

**BSM** (Black Spot Management): Unfallschwerpunkte identifizieren und sanieren.

**Anwendung:** jährliche Analyse auf der Grundlage der Daten zum Unfallgeschehen.

**NSM** (Network Safety Management): Verkehrssicherheit auf Netzebene bewerten (in Entwicklung).

**Anwendung:** jährliche Analyse auf der Grundlage der Daten zum Unfallgeschehen.

**EUM** (Einzelunfallstellen Management): Strasseninfrastruktur fallbezogen analysieren.

**Anwendung:** Analyse der Unfallstandorte.

Diese verschiedenen Instrumente beziehen sich speziell auf die Strasseninfrastruktur. Daneben arbeiten weitere staatliche Organe täglich daran, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden anderweitig zu gewährleisten, etwa die Kantonspolizei, die sich speziell mit Aspekten der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem Verhalten der Verkehrsteilnehmenden befasst. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass nur sehr wenige Unfälle auf Infrastrukturprobleme zurückzuführen sind. In der überwiegenden Mehrheit sind die Unfälle eine Folge des Verhaltens der Verkehrsteilnehmenden und der mangelnden Einhaltung der Verkehrsregeln. Dies ändert natürlich nichts am Bestreben, ein möglichst sicheres kantonales Netz aufrechtzuerhalten und zu planen.

1. *Beabsichtigt der Staat, auf der Internetseite des Kantons ein Online-Formular aufzuschalten, das es den Benutzerinnen und Benutzern des Freiburger Strassennetzes ermöglicht, gefährliche Strassenanlagen zu melden?*

Ganz allgemein gilt, dass jede Person ohne Weiteres ihre Bemerkungen über die Website des Staats Freiburg ([www.fr.ch/de/kontakt](http://www.fr.ch/de/kontakt)) mitteilen kann. Dieses allgemeine Kontaktformular ermöglicht eine präzise und direkte Verteilung der Beiträge an die zuständigen Stellen. Verkehrsteilnehmende, die ihre Beobachtungen mit dem Eigentümer der Strasse teilen wollen, können dies mit anderen Worten heute schon tun.

2. *Konsultiert das Team Velo des Kantons oder eine andere staatliche Stelle die Plattform [bikeable.ch](http://bikeable.ch) regelmässig, um die für Velofahrende gefährliche Strassenanlagen zu identifizieren?*

Die Plattform ist dem Team Velo und dem Sicherheitsbeauftragten bekannt, wird aber derzeit nicht systematisch als Datenquelle für Analysen genutzt, auch wenn sie ab und an konsultiert wird; denn zum einen ist die Plattform nur einem relativ kleinen Teil der Verkehrsteilnehmenden bekannt, sodass die Zahl der Nutzerbeiträge überschaubar bleibt. Zum anderen sind die (anonymisierten) Beiträge oft Ausdruck einer subjektiven Einschätzung und nicht immer als objektive Grundlage nutzbar. Die TBA ist jedoch mit den Betreiberinnen und Betreibern von [bikeable.ch](http://bikeable.ch) im Gespräch, um in Zusammenarbeit mit Pro Velo eine Überwachung und Sortierung der verschiedenen Beiträge auf deren Plattform zu erreichen.

3. *Meldet die Kantonspolizei der RIMU und dem Team Velo die Verkehrsunfälle auf den Freiburger Kantonsstrassen mit Velobeteiligung bzw. die Orte, an denen sie sich ereignet haben?*

Alle Unfälle, die gemäss Artikel 56 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verkehrsregelverordnung des Bundes (VRV) aufgenommen werden, werden von der Kantonspolizei systematisch in das Informationssystem zu den Strassenverkehrsunfällen eingegeben. Dieses System, das den zuständigen staatlichen Stellen zugänglich ist, dient unter anderem dazu, Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen auf dem Strassennetz zu erkennen, zu analysieren und zu beseitigen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten, umzusetzen und zu kontrollieren (Art. 2 der Bundesverordnung über das Informationssystem Strassenverkehrsunfälle – ISUV). Die gesammelten Daten werden jährlich vom ASTRA an den Sicherheitsbeauftragten weitergeleitet, der die Umsetzung der verschiedenen ISSI koordinieren muss und wichtige und nützliche Elemente an Stellen wie das für die Koordination der Umsetzung des Sachplans Velo zuständige Team Velo weiterleiten kann. Auf Anfrage kann die Kantonspolizei den Behörden oder ihren Beauftragten auch spezifische Daten, z. B. nach Nutzerkategorien, und zusammenfassende Analysen zur Verfügung stellen.

4. *Meldet die Kantonspolizei der RIMU ganz allgemein die Unfälle, die sich aufgrund von verbesserungswürdigen kantonalen Strassenanlagen ereignet haben?*

Die Kantonspolizei und die RIMU bzw. das TBA arbeiten eng zusammen, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Zum Beispiel nehmen beide Einheiten jährlich an der Gruppe Verkehrssicherheit teil, in der auch der Freiburgische Verband für Fahrschulen, das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons und die Stadt Freiburg vertreten sind und die über eine Kompetenzdelegation im Bereich der Strassensignalisation verfügt. Fast monatlich finden zudem Sitzungen zwischen dem Sicherheitsbeauftragten und der Verkehrspolizei (SJSD) statt, bei denen es

um Gutachten für Ausnahmen von der allgemeinen Geschwindigkeitsregelung geht. In diesem Zusammenhang werden Fälle besprochen, die der Kantonspolizei zur Kenntnis gebracht wurden und bei denen eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur möglich erscheint. Schliesslich werden alle tödlichen Verkehrsunfälle dem Chef der Verkehrspolizei zur Kenntnis gebracht und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der möglichen Rolle der Infrastruktur untersucht, um gegebenenfalls eine vertiefte Analyse (EUM) einzuleiten.

*5. Meldet die Kantonspolizei den Gemeinden gefährliche und unfallgefährdete kommunale Strassenanlagen?*

Nach Artikel 6 Abs. 1 Bst. b des Mobilitätsgesetzes übt die RIMU die Aufsicht über die kantonalen Mobilitätsnetze aus. Das TBA wiederum ist gemäss Artikel 3 Abs. 1 des Mobilitätsreglements für die Überwachung der kantonalen und kommunalen Mobilitätsnetze zuständig. Konkret interveniert das TBA bei den Gemeindebehörden, wenn ihm von der Kantonspolizei mögliche Sicherheitsdefizite gemeldet werden. Darüber hinaus wird das Thema der Verkehrssicherheit von der bürgernahen Polizei systematisch im Rahmen der Lageberichte zuhanden der Gemeindebehörden aufgegriffen, sodass bei Bedarf Schritte zu einer partnerschaftlichen Problemlösung eingeleitet werden können. Für eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg nimmt die Verkehrspolizei zudem an der Kommission für den Langsamverkehr teil, die 23 Mitglieder zählt (zu denen namentlich Pro Velo und der Velo-Club Freiburg gehören), und in der regelmässig Infrastrukturfragen besprochen werden.

*6. Plant der Staatsrat, die Gemeinden bei einem möglichen vergleichbaren Online-Formular für gefährliche kommunale Strassenanlagen einzubeziehen oder sie dafür sensibilisieren?*

Siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2.